



BR Marlene KOCH
BR Stefan TÖGEL
Bezirksrät:innen der SPÖ Simmering

Bezirksvertretung
für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 Wien

Die unterfertigten Bezirksrät:innen stellen nachstehenden

ANTRAG

und ersuchen um Zuweisung in den Bauausschuss:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, den Straßenzug bzw. den Baublock an der Drischützgasse zwischen Sedlitzkygasse und Lorystraße, als Schutzzone im Sinne der Bauordnung Wien §7 (1) auszuweisen.

Begründung:

Auch im Gebiet des Bezirkszentrums um den Enkplatz wurde die positive Entwicklung des Bezirkes sichtbar: eine Reihe von Neubauten entstanden, an Stelle des ehemaligen Marktes gibt es nun mit der VHS, der öffentlichen Bibliothek und der Musikschule hochwertige Bildungseinrichtungen, die hier in Verbindung mit der NMS, dem Gymnasium und Kindergarten ein richtiges Bildungsgrätzchen entstehen ließen. Auch in Zukunft wird das Bezirkszentrum weiter aufgewertet - für den Enkplatz ist eine Neugestaltung vorgesehen, bei der auch die Ergebnisse der Bürger:innenbefragung einfließen werden.

Aber es gibt auch noch Bereiche in diesem Bezirkszentrum, in denen einige Altbauten zum Teil erhebliche Erhaltungsrückstände aufweisen. Dies betrifft auch die Häuserzeile an der Drischützgasse im Bereich zwischen Sedlitzkygasse und Lorystraße. Im Sinne der Attraktivierung des Bezirkszentrums sollen auch hier Anreize geschaffen werden, den historischen Altbestand zu sichern und erforderliche Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die geschlossene Häuserfront in der Drischützgasse dokumentiert in diesem Bereich die Kante der gründerzeitlichen Bebauung in Simmering und macht die Stadtentwicklung an diesem Punkt – vis a vis der Gemeindebauten aus den 1920er Jahren - ablesbar. Sie ist in ihrem Erscheinungsbild ein prägender Teil des örtlichen Stadtbildes. Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan können die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdigen Gebiete als in sich geschlossenes Ganzes (Schutzzone) ausgewiesen werden. In diesen Gebieten besteht im Einzelfall auch die Möglichkeit einer Förderung für Sanierungsmaßnahmen an der Fassade aus Mitteln des Altstadterhaltungsfonds.

